Fortsetzung: 4 Befreiung von der Erlaubnispflicht - Seite 2

Vorname

BARCODEFELD 75x15mm

6.3

64

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

von dem Anzeigenden auf der Kopie oder dem Ausdruck der Anzeige zu vermerken. In diesem Fall ist die mit dem Vermerk versehene Kopie oder der mit dem Vermerk versehene Ausdruck der Anzeige mitzuführen. Entsorgungsfachbetriebe haben zusätzlich eine Kopie des jeweils gültigen Zertifikats mitzuführen. EMAS-Betriebe haben zusätzlich eine Kopie der jeweils gültigen Registrierungsurkunde mitzuführen.

Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Anzeige erneut zu erstatten. Wesentliche Angaben sind die Felder 1,1 bis 1,4 und 2 bis 6,

Hinweise zum elektronischen Anzeige- und Erlaubnisverfahren

Alle im Rahmen der elektronischen Bearbeitung Ihrer Anzeige bzw. Ihres Antrages auf Erlaubnis durch die zuständige Behörde erstellten elektronischen Dokumente werden Ihnen unter dem folgenden Link zum Download bereitgestellt:

kein Link verfügbar

Behandeln Sie den Link daher ebenso vertraulich wie ein Passwort oder eine PIN. Stehen neue elektronische Dokumente zum Download bereit, werden Sie durch eine E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse hierüber informiert

info@me-logistic-services.com

Die Bearbeitung und der Versand Ihrer Anzeige bzw. Ihres Antrages auf Erlaubnis mit Hilfe der Website www.eAEV-Formulare.de wurde unter der folgenden technischen Fallnummer durchgeführt:

Fallnummer nicht verfügbar

Dokument unterschrieben von: Manuela Lahr, SAM Sonderabfall-Management - Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Vorabkontrolle am: 28.10.2016 11:17